

DHS | Postfach 1369 | 59003 Hamm

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat  
Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer  
Dienstsitz Berlin  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

59065 Hamm, Westenwall 4  
59003 Hamm, Postfach 1369  
Tel. +49 2381 9015-0  
Fax +49 2381 9015-30  
info@dhs.de | [www.dhs.de](http://www.dhs.de)

Bankverbindungen:  
Volksbank Hamm e.G.  
BLZ 441 600 14  
Konto-Nr. 810 2000 200  
BIC GENODEM1DOR  
IBAN DE08 4416 0014 8102 0002 00  
Sparkasse Hamm  
BLZ 410 500 95  
Konto-Nr. 51 094  
BIC WELADED1HAM  
IBAN DE27 4105 0095 0000 0510 94

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		CR/ckl	-15	22.10.2025

Sehr geehrter Landwirtschaftsminister Rainer,

die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) - die zentrale Dachorganisation der Sucht- und Suchtselbsthilfe – kritisiert deutlich Ihr Vorhaben, mit Steuermitteln über eine Million Euro eine Informationskampagne für Wein aus Deutschland zu fördern, um den Absatz zu steigern.

Jeder und jede Person in Deutschland – vom Baby bis zum Greis – trinkt durchschnittlich 113,5 Liter Fertigware Alkohol. Das weiterhin hohe Konsumniveau belastet die Gesundheit einzelner Personen und der gesamten Bevölkerung. Mehr als 200 Erkrankungen sind durch Alkoholkonsum mitverursacht, jedes Glas zu viel erhöht die Risiken. Bei rund 9 Millionen Personen in Deutschland liegt ein problematischer Konsum vor. Für 2021 wurden hierzulande 47.500 Todesfälle ermittelt, die auf Alkohol zurückzuführen sind. Alkohol schädigt nicht nur die, die ihn trinken, sondern wirkt sich auch auf das soziale Umfeld und die Gesellschaft insgesamt aus. Mitbetroffene finden sich in nahezu allen Lebensbereichen, beispielsweise in der Familie, am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr oder bei Freizeitaktivitäten.

Alkoholkonsum verursacht hierzulande nicht nur wie aufgezeigt große gesundheitliche Schäden, sondern auch ökonomische Folgekosten von über 57 Milliarden Euro jährlich. Dem gegenüber stehen rund 3 Milliarden Euro aus Verbrauchssteuern für alkoholische Getränke.

Im internationalen Vergleich besteht bei Alkohol viel Nachholbedarf in puncto struktureller Prävention – insbesondere bei Regulierungen der Verfügbarkeit, den Preisen und der Werbung. In kaum einem anderen Land ist Alkohol so leicht und jederzeit zu erhalten, wie in Deutschland – rund um die Uhr an Verkaufsstellen, Tankstellen und in Supermärkten.

Angesichts des überdurchschnittlich hohen Konsums und der ebenfalls deutlich überwiegenden negativen Folgen muss verantwortliche Politik zum Wohle der Bevölkerung nicht auf Maßnahmen setzen, die den Konsum ausweiten. Stattdessen ist es auch Ihre Verantwortung, das direkt

mit den Konsumfolgen verbundene Konsumniveau durch nachweisliche wirksame Maßnahmen zu senken.

Wir wissen aus der Forschung: Die Preise für alkoholische Getränke zu erhöhen, ist ein effektives Mittel, um den Alkoholkonsum zu senken – und damit der Gesundheit von Millionen Menschen den Vorrang gegenüber den wirtschaftlichen Interessen der Alkoholindustrie einzuräumen. Doch es muss festgestellt werden: Bei Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke ist jahrzehntelang kaum etwas passiert. Die Biersteuer wurde zuletzt im Jahr 1993 erhöht und auf Wein wird keine Verbrauchsteuer erhoben.

Werbung dient einer Ausweitung der abgesetzten Menge alkoholischer Getränke, damit erhöht sie den gesamtgesellschaftlichen Konsum und die gesundheitlichen Folgen. Werbung für Suchtmittel steht in direktem Widerspruch zu gesundheitspolitischen Zielen. Nach den selbstgegebenen Regeln der Werbebranche darf das Marketing für Alkoholprodukte Minderjährige nicht erreichen. Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Bewerbung alkoholischer Getränke einen messbaren Einfluss auf den Konsum von Jugendlichen hat.

Durch Regulierung von Alkohol und der Stärkung der Verhältnisprävention könnten Erkrankungen, Sterbefälle und damit einhergehendes Leid vermieden werden und es stünden gleichzeitig mehr Steuereinnahmen zur Prävention, Erforschung und Behandlung von Suchterkrankungen zu Verfügung.

Die politischen Entscheidungstragenden – und damit auch Sie als Landwirtschaftsminister - stehen in der Verantwortung, hierfür die entsprechende Priorisierung einzuräumen. Erforderliche Maßnahmen wurden empirisch belastbar geprüft, vielfach formuliert und gefordert, eine Umsetzung ist lange überfällig.

Gerne stehen wir für persönliche Gespräche zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Norbert Scherbaum, Professor für Klinische Suchtforschung an der Universität Duisburg-Essen und ärztlicher Direktor der LVR-Universitätskliniken Essen, Vorsitzender der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V.



Eva Egartner, Geschäftsführerin Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V., stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Corinna Mäder-Linke, Geschäftsführerin Bundesverband Suchthilfe e. V., stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Christina Rummel, Geschäftsführerin der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Dr. Peter Raiser, Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Gleichlautendes Anschreiben erhält ebenfalls Frau Bundesministerin Warken sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen Prof. Streeck.